

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, am 17.04.1979

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, dem 11.04.1979 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 35. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend:

Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.

Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte

Ganahl Edmund, Dügler Rudolf, Schmidt Karl
und Tomaselli Oskar.

Die Mitglieder bzw. Ersatzleute der

Gemeindevertretung Dr. Sander Hermann,
Marosch Manfred, Hauer Rudolf, Netzer Fritz,

Hueber Guntram, Vonier Eugen,

Sander Edwin und Dobler Max für die ÖVP.

Hutter Josef, Schönborn Eleonore,

Bitschnau Arnold und Kuster Franz für die ORTSPARTEI.

Zangerle Armin, Kessler Emil und Brugger Alfons
für die SPÖ.

DDr. Bertle Heiner und Konzett Manfred für die FPÖ.

Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Kieber Ludwig,

Schnetzer Ludwig, Dipl. Ing. Kieber Herbert,

Dkfm. Piske Jürgen, Mühlbacher Herbert und

Dipl. Ing. Eder Albert.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung wurde nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes zeitgerecht zugestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte Tagesordnung:

- 1.) Stellungnahme zur Errichtung des Walgaukraftwerkes der Vorarlberger Illwerke AG.

2.) Ortskanalisation Schruns – Bauabschnitt III, Bahnhofstraße

- a) Vergabe der Baumeisterarbeiten
- b) Vergabe der Rohrlieferung

3.) Güterweg nach Lifinar – Entscheidung über Trassenführung

4.) Berichte des Bürgermeisters

5.) Allfälliges

Zu 1.)

Der Vorsitzende gibt einen Bericht über das Projekt des Walgaukraftwerkes durch die Vorarlberger Illwerke AG. Die Marktgemeinde Schruns wird durch die Errichtung des Einlaufkraftwerkes und die verbleibende Restwassermenge direkt betroffen. Er verweist auf eine stattgefundene Vorbesprechung, welche zur Abklärung verschiedener Fragen bis zur Wasserrechtsverhandlung am 18.04.1979 dienen sollte. Zur Vorlage bei dieser Wasserrechtsverhandlung wurde eine gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden Schruns, Tschagguns, Vandans, Bartholomäberg, St. Anton und Lorüns verfaßt. Beide Stellungnahmen werden vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen und anschließend nochmals kurz die einzelnen Abschnitte erläutert. Zwischenzeitlich hat eine Aussprache mit dem Herrn Landeshauptmann stattgefunden, wobei dieser ersucht wurde, die in den Stellungnahmen festgehaltenen Forderungen und Auflagen ernstlich zu prüfen und in den verschiedenen Verfahren nachhaltig zu unterstützen, damit diese eine berechnete Berücksichtigung finden.

In der nun folgenden eingehenden Debatte stellt GV. Schönborn Eleonore die Frage nach den rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der verschiedenen Forderungen. Der Vorsitzende beantwortet diese Anfrage mit dem Hinweis, daß die Entscheidungen bei der Wasserrechtsbehörde (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) liegen.

GR. Schmidt Karl erkundigt sich, ob die VIW noch vor der Wasserrechtsverhandlung Besprechungen mit den Montafoner Gemeinden führen wird. Hiezu teilt der Vorsitzende mit, daß dieser Verhandlungstermin bereits auf 12.04.1979 angesetzt ist.

Vbgm. Brugger Georg drückt sein Befremden darüber aus, daß die Stellungnahme nicht direkt an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ergangen sind, sondern zuerst an die VIW. Die gestellten Forderungen seien ein Minimum, über die es keine Verhandlungen mehr geben könne.

GR. Ganahl stimmt den Ausführungen des Vbgm. zu. Die Gemeinden müssen nicht als Bittsteller auftreten, sondern können fordern. Er bringt verschiedene Beispiele aus österreichischen und schweizer Druckwerken über die Wichtigkeit der gesunden Umwelt und verweist darauf, daß auch alle politischen Parteien diese Ansicht vertreten. Er zeigt die mannigfaltigen Landschaftsschäden im Tal Montafon auf, die durch den Wasserentzug bereits entstanden sind.

Für die Montafoner Gemeinden sei daher das Hauptproblem die Restwassermenge. Anhand von Lichtbildern demonstriert er, wie sich verschiedene sec./m³ Wassermengen im Bachbett der Ill auswirken. Weiters bringt er das Beispiel vom Einsatz einzelner Personen und schließlich der gesamten Bevölkerung anlässlich der beabsichtigten Überleitung der Litz ins Klostertal im Jahre 1948.

GV. Dr. Sander Hermann dankt für die Ausführungen von GR Ganahl und unterstützt als Mediziner diese bestens.

Zu den vorangegangenen Ausführungen stellt der Vorsitzende fest, daß sich die Gemeinden rechtlich noch nichts aus der Hand gegeben haben. Maßgebend ist der Tag der wasserrechtlichen Verhandlung, jede rechtliche Frist ist gewahrt. Er ist jedoch der Ansicht, daß gegenüber den VIW die Türe nicht zugeschlagen werden soll.

GV. Haumer Rudolf vertritt die Meinung, daß sich die Verhandlungen nur um Geldbeträge, nicht aber um die grundsätzlichen Forderungen handeln können und meint, daß eine größere Restwassermenge gefordert werden sollte.

GV. DDr. Bertle Heiner antwortet hiezu, daß eine größere Restwassermenge den Werksbetrieb verunmöglichen würde.

GV. Marosch Manfred: Der Umweltschutzgedanke wird von ihm voll vertreten. Er dürfe jedoch nicht isoliert vom Wasserhaushalt her gesehen werden. Auch Straßen- und Seilbahnbau haben negative Einflüsse auf die Umwelt. Beim gegenständlichen Kraftwerkbau dürfen die Forderungen nicht zu hoch gestellt werden, da unter Umständen ein Baubeschluß nicht zustande kommen könnte. Dies würde eine konkrete Gefahr für viele Arbeitsplätze bedeuten.

GV. Dr. Sander Hermann verweist noch darauf, daß das Wasser aus der Talschaft Montafon bereits 50 Jahre von den VIW genützt wird, ohne daß die Montafoner Gemeinden eine Entschädigung hierfür erhalten hätten. Die nun gestellten Forderungen seien daher als Minimum zu betrachten.

In diesem Zusammenhang verweist DDr. Bertle Heiner darauf, daß ein entsprechendes Schreiben an die VlbG. Landesregierung bezüglich Anteilen am Wasserzins für die Gemeinden zu richten ist.

GV. Netzer Fritz gibt zu bedenken, daß die Arbeitsplatzsicherung schon vor 50 Jahren ein aktuelles Thema war. Das Tal Montafon habe damals sehr schlecht abgeschnitten im Vergleich zu Tiroler und Bregenzerwälder Gemeinden. Die nun gestellten Forderungen mußten daher konsequent durchgesetzt werden.

GR. Tomaselli Oskar hofft, daß auch alle übrigen Gemeinden zu diesen Mindestforderungen stehen.

Vbgm. Brugger Georg verweist auf den Beschluß des Gemeindevorstandes, wonach im Pkt. 12) der gemeinsamen Stellungnahme der letzte Satz „Dafür wären die Gemeinden bereit, im Falle einer Befriedigung dieses Anspruches die Forderung Pkt. 7) entsprechend zu reduzieren“ gestrichen wurde. Bei der Beratung der Gemeinden im Stand Montafon sei jedoch über mehrheitlichen Beschluß dieser Satz wieder aufgenommen worden. Er beantragt daher, daß in der gemeinsamen Stellungnahme vermerkt wird, daß die Marktgemeinde Schruns diesem Satz nicht zustimmt.

Auch GR. Ganahl Edmund schließt sich dieser Ansicht an und verweist darauf, daß in diesem Falle die Vertragspartner VIW – Land und im weiteren Land – VlbG. Gemeinden sind.

Abschließend stellt der Vorsitzende nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Die vorliegende, gemeinsame Stellungnahme der betroffenen außermontafoner Gemeinden und die gesonderte Stellungnahme der Marktgemeinde Schruns sind offizielle Stellungnahmen der Gemeindevertretung von Schruns. An das Amt der VlbG. Landesregierung ist ein Schreiben bezüglich der Refundierung eines Anteiles vom Wasserzins der VIW zu richten. Weiters wird der Wunsch deponiert, daß die Talschaft Montafon hinkünftig im Aufsichtsrat vertreten ist.

Vor der Abstimmung entfernen sich die Gemeindevertreter Marosch Manfred, Kessler Emil und Zangerle Armin wegen Befangenheit aus dem Sitzungssaal. In der Abstimmung wird der Antrag des Vorsitzenden einstimmig angenommen.

VbGm. Brugger Georg und GR. Ganahl Edmund stellen jedoch ausdrücklich fest, daß sie für eine Streichung des besagten Satzes im Pkt. 12 der gemeinsamen Stellungnahme sind.

Zu 2.)

a) Aufgrund der öffentlichen Ausschreibungen der Ortskanalisation Schruns, Bauabschnitt III – Bahnhofstraße – sind für die Ausführung der Baumeisterarbeiten (incl. Pflasterungs- und Asphaltierungsarbeiten) nachstehende Angebote eingegangen:

	Gesamtsumme incl. MWSt.
Fa. Vonbank, Schruns	S 1.788.962,--
Fa. Wucher, Ludesch	S 2.697.367,39
Fa. Ing. Karl Jäger, Schruns – kein vollständiges Anbot eingereicht	
Fa. Rinderer & Vonblon, Bludenz-Schruns	S 2.168.395,14
Fa. Ing. Hans Thöni, Bludenz	S 2.086.228,20

Die Baumeisterarbeiten incl. Pflasterungsarbeiten und Asphaltarbeiten (Fa. Hilit & Jehle, Feldkirch, Subunternehmer für Asphaltarbeiten) werden dem Bestbieter, der Fa. Gebr. Vonbank, Schruns, zum Anbotspreis einstimmig vergeben.

b) Für die Rohrlieferung sind nachfolgende Angebote eingegangen:

Fa. Bergmann, Feldkirch	S 232.944,98
Fa. Rhomberg, Betonwerk, Dornbirn	S 227.209,--
Fa. Betonrohrwerk, Schlins	S 217.686,20

incl. MWSt. und Verwendung von C-3-A-freiem Zement.

Der Auftrag wird einstimmig an die Fa. Betonrohrwerk Schlins als Bestbieter vergeben.

Zu 3.)

Der Vorsitzende erläutert eingangs ausführlich die bisherigen Aktivitäten und Begehungen zur Erschließung des Lifinargebietes, welche auch ursprünglich der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Durchführung der Kapell-Lawinenverbauung dienen sollte. Eine gemeinsame Aussprache von Vertretern der Agrarbezirksbehörde, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Montafoner Hochjochbahnen Ges.m.b.H., der Alpen Vorder- und Innerkapell und des Standes Montafon hat nun ergeben, daß ein gemeinsames Interesse an der Errichtung eines Güterweges vom Anwesen Johann Schuler bis Kropfen und Weiterführung als Wald- und Alpwirtschaftsweg bis zur Alpe Vorderkapell besteht. Maßgeblich hierfür ist die nunmehrige Ansicht des Leites der Wildbach- und Lawinenverbauung, daß für den Materialtransport der Lawinenverbauung Kapell keine Seilbahnanlage errichtet werden soll, sondern dem Straßentransport bis zur Alpe Vorderkapell der Vorzug gegeben wird. Nach Aussage der Agrarbezirksbehörde würde diese Weganlage jedoch die Erschließung des Gebietes Lifinar, ausgehend vom Anwesen Johann Schuster über Nigga, nicht ausschließen.

Der Vorsitzende verweist auf die Vor- und Nachteile der Wegerrichtung nach Kapell, wobei er insbesondere die günstige Waldbewirtschaftung und die Vorteile der Holzservitutberechtigten in der Bringung des Holzes positiv sieht.

In der Debatte bezeichnet GV. DDr. Bertle den Eingriff in die Natur durch die Straßenerstellung als enorm. Eine Seilbahn wäre aus Gründen des Landschaftsschutzes bedeutend vorteilhafter. Weiters gibt er seiner Sorge Ausdruck, daß der zu erwartende Autoverkehr nicht auf die Berechtigten beschränkt bleiben werde, da eine entsprechende Überwachung kaum möglich sei.

GR. Dügler macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß im Falle der Errichtung einer Weganlage zum Kapell die weiteren Baumaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung nur mit Seilkränen oder Hubschrauber gestattet werden dürfe. Eine Anlage von Arbeitswegen zu den einzelnen Bauabschnitten wäre untragbar.

GR. Ganahl ist der Ansicht, daß bei Errichtung der Weganlagen der Nutzen und die Nachteile abzuwägen sind.

EM. Bitschnau Arnold sieht die Notwendigkeit vom Bewirtschaftungsstandpunkt aus gegeben, die Trasse Hohli, Nigga, Lifinar könnte vom Landschaftsschutz her gesehen günstig angelegt werden.

GR. Dügler erachtet es als unbedingt notwendig, daß vorerst eine Abklärung der Trasse mit den betroffenen Anrainern für das Wegstück vom Anwesen Schuler bis Kropfen getroffen wird.

Abschließend stellt der Vorsitzende nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich die Ausführung der Wegeprojekte Anwesen Schuler, Kropfen, Rieder-Maisäß, Kapellalpe und Anwesen Schuler, Nigga, Lifinar. Beide Projekte sind vordringlich und gleichrangig. Die endgültige Trassenführung bedarf einer neuerlichen Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung. Bezüglich des Materialtransportes für die Lawinenverbauung Kapell wird ausdrücklich festgestellt, daß vom Materiallagerplatz „Kapellalpe“ keine Arbeitswege zu den einzelnen Arbeitsabschnitten errichtet werden dürfen.

Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich angenommen.

Gegenstimmen: GR. Tomaselli Oskar, GV. Schönborn Eleonore, GV. DDr. Bertle Heiner.

Die Gegenstimmen sprechen sich für einen Anschluß zum Kropfenweg, aber gegen eine Weggrasse zur Kapellalpe aus. GR. Ganahl Edmund war bei der Abstimmung abwesend.

Zu 4.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) über eine Vorsprache des Gemeindevorstandes bei Landesrat Dr. Elmar Rümmele bezüglich der Verkehrsplanung Außerlitzstraße – Tunnelierung, Montjolastraße und über die am 12.04.1979 stattfindende Verkehrszählung und Befragung an der Montjolastraße und an der Silbertalerstraße
- b) über die Neuaufstellung von Münzfernsprechern im Gemeindegebiet;
- c) über weitere Verhandlungen mit Kieber Amalie, Dir. Guntram Juen und der Montafonerbahn bezüglich Grundpachtung bzw. Grundkauf

Zu 5.)

Unter „Allfälligem“ stellt GV. Kessler Emil eine Anfrage bezüglich der Eintrittsgebühren im Hallenbad.

GV. Marosch Manfred regt eine Besprechung der Montafoner Bürgermeister über die Anstellung einer Familienhelferin für das Tal Montafon an.

GV. DDr. Bertle erkundigt sich, wegen Absprachen zwischen den Gemeinden Schruns und Tschagguns bezüglich Rhätikonknoten der B 188.

GV. Netzer Fritz kritisiert den hohen Preis für eine Tasse Kaffee anlässlich einer Nachmittagsveranstaltung in der Löwengrube.

Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:

GSekr.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister: